

3. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (24/GE 8/171)

2. Lesung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur 2. Lesung und diskutieren die nach 1. Lesung unveränderte Fassung als Ganzes. Dabei hat der Kommissionspräsident, Kantonsrat Reto Ammann, jeweils zuerst das Wort, sofern er es dann auch wünscht. Ich eröffne die Diskussion. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Derzeit nicht, danke.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Beda Stähelin.

Beda Stähelin, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich spreche zu § 70a Abs. 1 PBG. Wie schon in der 1. Lesung beantrage ich folgende Neuformulierung der Bestimmung: „Den Ausgleich von Planungsvorteilen, die durch Umzonungen einer Arbeitszone in eine andere Bauzone entstehen, können die Gemeinden in ihrer Bau- und Zonenordnung regeln.“ In der 1. Lesung hat sich eine knappe Mehrheit des Rats gegen die Streichung von § 70a PBG und damit für die uneingeschränkte Möglichkeit der Einführung einer kommunalen Mehrwertabgabe ausgesprochen. Aufgrund des gewählten Abstimmungsprozederes kam es dabei nicht zur Gegenüberstellung meines Antrags mit der Kommissionsfassung. Aber dafür gibt es ja die 2. Lesung. Bemerkenswerterweise haben in der 1. Lesung sowohl Befürworter wie auch Gegner der kommunalen Mehrwertabgabe zu meinem Antrag konstatiert, dass dieser auf halbem Wege stehenbleibe. Wenn wir nun bei dieser Metapher bleiben, sprachen zwar beide Votanten vom gleichen Weg, bewegten sich darauf aber offensichtlich in entgegengesetzte Richtungen. Auf halbem Weg stehen bleiben ist bei dieser Ausgangslage wohl nicht die dümmste Idee, denn da liegt der Kompromiss, bei dem sich Befürworter und Gegner treffen können. In diesem Sinne lade ich Sie ein, meinen Änderungsantrag zu unterstützen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die vorgeschlagene Formulierung sachgerecht ist, indem eben der zentrale Anwendungsfall der Überführung von Gewerbe- und Industrieflächen in eine Wohn- und Mischnutzung erfasst wird, ohne dass zugleich die Nachteile und Risiken der Möglichkeit einer flächendeckenden Mehrwertabgabe in Kauf genommen werden.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Beda Stähelin stellt den Änderungsantrag für § 70a Abs. 1 PBG, der wie folgt lautet: „Den Ausgleich von Planungsvorteilen, die durch Umzonungen einer Arbeitszone in einer anderen Bauzone entstehen, können die Gemeinden in ihrer Bau- und Zonenordnung regeln.“ Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Ja, gerne. Ich wusste nicht, ob wir jetzt direkt bei § 70a einsteigen oder einzeln durchgehen. Ich gehe einmal davon aus, dass die anderen Paragraphen alle unbestritten sind, deshalb nehme ich gerne zu § 70a Stellung. Wir haben diesen Antrag in der Kommission nicht beraten. Wir haben nur den Antrag um generelle Streichung beraten und mit 9:2 Stimmen und 1 Enthaltung gesagt, dass wir wollen, dass der Paragraph so bleibt und die Gemeinden selbst entscheiden können, ob sie so etwas machen oder nicht, um die Gemeindeautonomie hochzuhalten. Ich kann deshalb als Kommissionspräsident nur so viel dazu sagen: Weil dieser Antrag nicht diskutiert wurde in der Kommission, habe ich den Regierungsrat gebeten, mir dazu eine Antwort zu geben. Ich habe diese Antwort des Regierungsrates den Kommissionsmitgliedern zugestellt und bin jetzt gespannt auf die Abstimmung.

René Walther, Präsident, FDP: Als kleine Präzisierung zu meinen einleitenden Worten: Wir diskutieren die Fassung aus 1. Lesung als Ganzes. Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Birk, nach ihm folgt Kantonsrat Stephan Tobler.

Markus Birk, Kantonsrat, SP und Gew.: Ich muss es offen sagen, dieser erneute Antrag ist keine inhaltliche Präzisierung, sondern der erneute Versuch, einen bereits gefällten Entscheid nachträglich zu ändern. § 70a wurde in der Kommission ausführlich, kontrovers und sehr sorgfältig beraten. Der damalige Streichungsantrag und auch Varianten davon wurden klar verworfen, und das ist nicht zufällig passiert, sondern weil die Mehrheit erkannt hatte, dass dieser Artikel wirklich der Kern der Vorlage ist. Wenn nun in der Zweitlesung nochmals mit einem inhaltlich sehr ähnlichen Antrag gekommen wird, ohne neue rechtliche Erkenntnisse oder neue Fakten zu haben, dann ist das zumindest politisch sehr fragwürdig und parlamentarisch eine unnötige Zwängerei. Inhaltlich bleibt die Sache nach wie vor klar: § 70a zwingt keine einzige Gemeinde zu irgendetwas, er eröffnet lediglich die Möglichkeit, bei erheblichen planerischen Mehrwerten einen kommunalen Ausgleich vorzusehen. Das ist auch kein Angriff auf Eigentum und auch keine Investitionsbremse. Es ist aber ein gutes Instrument für Verantwortung. Die Gemeinden tragen die Folgen von Auf- und Umzonungen, eben, mit mehr Bevölkerung, mehr Verkehr, mehr

Infrastrukturbedarf und auch mehr Bedarf an Freiräumen. Wer den Gemeinden dieses Instrument wegnimmt, sagt faktisch zu den Gemeinden: „Verdichtet, aber finanziert die Folgen selbst.“ Auch das Argument der Verkomplizierung überzeugt nicht: Verdichtung ist nicht komplex, weil es einen Mehrwertausgleich gibt, sie ist komplex, weil sie verschiedene Interessen berührt. Gerade deshalb braucht es klare gesetzliche Grundlagen und keine politisch motivierten Einschränkungen, die einzig dazu dienen, ein Instrument zu entschärfen, das man in Wahrheit gar nicht will. Auch städtebauliche Verträge bzw. der § 64b sind kein Ersatz dazu. Es wird immer wieder gesagt, dass man dies mit städtebaulichen Verträgen regeln kann. Das ist aber nicht ehrlich. Verträge funktionieren nur, wenn beide Seiten wollen, Gesetze gelten jedoch auch dann, wenn es unbequem wird. Also: § 70a ist die strukturelle Grundlage, der Vertrag ist die Option im Einzelfall, nicht umgekehrt. Ich komme zum Schluss. Wir sollten heute nicht so tun, als hätten wir diese Diskussion nicht schon geführt. Der Grosse Rat hat sich in Kenntnis der Argumente entschieden. Wer jetzt nochmals ansetzt, diesen Artikel auszuhöhlen, schwächt die Gemeinden, die Innenentwicklung und letztlich die Glaubwürdigkeit unserer eigenen Vorberatung. Ich bitte Sie deshalb klar und deutlich, diesen erneuten Antrag abzulehnen. Stehen Sie zum Entscheid, stehen Sie zu § 70a. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Stephan Tobler, nach ihm folgt Kantonsrat Simon Vogel.

Stephan Tobler, Kantonsrat, SVP: Ich beantrage Ihnen im Namen der kleinstmöglichen Mehrheit der SVP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Dieser Antrag wurde eigentlich in der 1. Lesung relativ deutlich abgelehnt. Aus meiner Sicht ist das nicht eine Alternative, auch kein Antrag, der irgendwo auf halbem Weg steckengeblieben ist, sondern eine Verwässerung, die es zu verhindern gilt. Eine Mehrwertabgabe wird heute ja nicht eingeführt. Wir schaffen lediglich den Gemeinden die Kompetenzen, eine Mehrwertabgabe einzuführen. Die Gemeinden brauchen diese Lösung. Sie bringt vor allem auch die Möglichkeit für eine positive Entwicklung nach einer aufwendigen, schwierigen Ortsplanungsrevision. Weshalb sollen bei den einen Eigentümern Mehrwertabgaben abgeschöpft werden und bei anderen nicht? Das ist aus meiner Sicht willkürlich und staatspolitisch hässlich. Mit Blick auf das Gerechtigkeits- und Gleichbehandlungsprinzip ist es schlicht nicht nachvollziehbar, auf Um- und Auszonungen keine Mehrwertabgabe zu erheben. Die erzielten Mehrwerte – und da spreche ich aus Erfahrung – sind ähnlich hoch wie bei Einzonungen, teilweise sogar noch höher. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Vogel, nach ihm folgt Kantonsrat Ralph Wattinger.

Simon Vogel, Kantonsrat, GRÜNE: Die GRÜNEN teilen grundsätzlich die Ansicht, dass insbesondere erhebliche Mehrwerte von der Abgabe betroffen sein sollten. Der vorliegende Antrag aber mit der restriktiven Einschränkung einzig auf die Umzonung von Arbeitszonen verhindert aus unserer Sicht de facto eine Umsetzung der Mehrwertabgabe in den meisten Fällen, und dies wird zu einer Minimallösung der bereits vorliegenden Minimallösung. Dass hier nun von einem Kompromiss gesprochen wird, finde ich mit Blick auf die Regelung in den anderen Kantonen doch ein relativ schwacher Versuch. Wir sind überzeugt, dass die Gemeinden pragmatische Lösungen umsetzen werden, welche jeweils auch eine Mehrheit bei der Stimmbevölkerung finden müssen. Lassen wir den Gemeinden diesen Spielraum. Die GRÜNE-Fraktion lehnt den Antrag heute einstimmig ab. Bei einer allfälligen Annahme werden wir die gesamte Vorlage ablehnen müssen, da für uns die wesentlichen Punkte nicht mehr erfüllt sind.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ralph Wattinger, nach ihm folgt Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Ralph Wattinger, Kantonsrat, SVP: Kurz und knapp: Ich bitte Sie, den Änderungsantrag von Ratskollege Beda Stähelin zu unterstützen. Mit diesem Antrag kann verhindert werden, dass ohnehin schon kaum bezahlbarer Wohnraum in Wohnzonen noch teurer wird. Nur mit diesem Antrag werden reine Wohnzonen, welche eine Aufzonung erfahren, nicht teurer. Die Abschöpfung bleibt Arbeitszonen vorenthalten. Helfen Sie mit, verhindern Sie administrativen Aufwand und Verteuerung von Wohnraum und folgen Sie dem Antrag Stähelin.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Michèle Strähl-Obrist, Kantonsrätin, FDP: Mein Antrag auf Streichung von § 70a hat leider das letzte Mal keine Mehrheit gefunden, das bedauere ich sehr. Gerade deshalb ist es aber nun entscheidend, das Instrument von § 70a zumindest zu begrenzen. Der Antrag von Ratskollege Beda Stähelin beschränkt die Mehrwertabgabe auf klar gelagerte Fälle mit erheblichen Wertsteigerungen, nämlich auf Umzonungen von Arbeitszonen in Wohnzonen. Wenn ich vorhin gehört habe von den Kantonsräten Stephan Tobler und Markus Birk, dass der Antrag bereits das letzte Mal behandelt wurde, muss ich einfach sagen: Dem ist nicht so. Der Antrag von Ratskollege Beda Stähelin kam nicht zur Ab-

stimmung, weil von links-grüner Seite – zugegeben sehr klug – strategisch abgestimmt wurde. Sie haben zuerst meinen Streichungsantrag unterstützt und das in der Schlussabstimmung wieder verworfen. Entsprechend ist da wirklich ein Unterschied zu machen zwischen meinem damaligen Streichungsantrag und dem jetzigen Antrag von Kantonsrat Beda Stähelin, welcher den Gemeinden diese Kompetenz einräumen möchte, aber nur bei Umzonungen von Arbeitszonen in Wohnzonen. Und genau das war auch das Thema in der Kommission. Man hat damit argumentiert, dass irgendwelche Industriebranchen erhebliche Mehrwerte generieren nach einer Umzonung, und es sei die Meinung, dass dieses Instrument genau für das Geltung haben soll. Entsprechend haben wir nun genau diesen Antrag von Beda Stähelin, welcher dieses Thema abdeckt. Ich erinnere daran, dass bereits im Jahre 2019 selbst der Regierungsrat bei der Beantwortung einer damals eingereichten Motion vor einer Ausdehnung der Mehrwertabgabe auf Um- und Aufzonungen gewarnt hat. Er führte aus, dass eine solche Ausdehnung die Innenverdichtung hemmen würde. Regierungsrätin Carmen Haag hielt damals unmissverständlich fest, dass sich eine Mehrwertabgabe auf Aufzonungen, wie wir heute diskutieren, nicht praktikabel umsetzen liesse. Glauben Sie wirklich, dass nur sieben Jahre später alles anders sein soll? Eine Aufzonung hat für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nur dann einen realen Wert, wenn die intensivere Nutzung tatsächlich umgesetzt wird. Habe ich vor einigen Jahren ein Einfamilienhaus gebaut und wird das Land anschliessend aufgezonzt, entsteht für mich in diesem Moment kein finanzieller Vorteil. Im Gegenteil, ich habe sofort eine höhere Vermögensteuer zu bezahlen. Kaum jemand reisst sein Haus nach 10, 20 oder 30 Jahren ab, um die Parzelle neu und verdichtet zu überbauen. Es wäre daher schlicht verfehlt, bereits im Zeitpunkt der Aufzonung eine Mehrwertabgabe zu erheben. Würde sie hingegen erst bei der Neuüberbauung fällig, läge dieser Zeitpunkt möglicherweise 50, 60 oder auch 70 Jahre in der Zukunft. Die Gemeinden müssen die betroffenen Parzellen über Jahrzehnte hinweg überwachen, im richtigen Moment reagieren und das, obwohl völlig offen ist, ob der damalige Zonenplan dann überhaupt noch Bestand hat. Sie sehen, Mehrwertabgaben auf Aufzonungen machen im Thurgau keinen Sinn. Der Antrag von Ratskollege Beda Stähelin führt § 70a auf ein vernünftiges Mass zurück, wahrt die Verhältnismässigkeit, reduziert das Konfliktpotenzial und stärkt die Investitionssicherheit. Wenn § 70a schon nicht gestrichen wird, dann begrenzen wir ihn wenigstens. Die FDP-Fraktion bittet Sie daher einstimmig um Zustimmung zum Antrag von Beda Stähelin.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Mathias Tschanen, nach ihm folgt Kantonsrätin Karin Bétrisey.

Mathias Tschanen, Kantonsrat, SVP: Wie schon an der letzten Ratssitzung erklärt, schiesst die vorliegende Gesetzesrevision am Ziel vorbei. Ratskollege Markus Birk erwähnte in seinem Votum die politischen Spiele, die Sie das letzte Mal durchgeführt haben. Ich glaube aber auch, dass es genau zum politischen Prozess gehört, dass man Anträge sachlich nochmals diskutieren und darauf eingehen kann. Es kann und darf nicht sein, dass Kommissionsmeinungen direkt als Abstimmungsergebnis zählen. Gerne zähle ich die Argumente nochmals auf: Ortsplanungsrevisionen werden deutlich komplexer und streitbarer. Ebenfalls gehen die Ortsplanungsrevisionen schon jetzt sehr lange und werden in Zukunft sicher nicht schneller und einfacher bearbeitet werden. Zusätzliche Administration und finanzielle Belastung für Kanton und Gemeinden werden das Ziel sein. So kann ich als Eigenheimbesitzer und Direktbetroffener den Vorschlag Stähelin klar unterstützen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Karin Bétrisey, nach ihr folgt Kantonsrätin Elina Müller.

Karin Bétrisey, Kantonsrätin, GRÜNE: Reden wir Klartext: Der Antrag Stähelin torpediert die gesamte Revision und macht diese zu einer Lachnummer. Ich bedauere es ausserordentlich, dass nochmals versucht wird, einen unfundierten Vorschlag „last minute“ durchzudrücken, der schlichtweg keinen Sinn macht. Wird dem Antrag zugestimmt, haben die Gemeinden im Kanton Thurgau de facto weiterhin keine Möglichkeit, dank Mehrwertabgaben eine Unterstützung für raumplanerische Massnahmen zu erhalten, die mit der fortschreitenden Verdichtung anfallen. Erlauben Sie mir, das Thema kurz und knapp vereinfacht darzulegen aus Sicht der Praxis. Heute haben wir im PBG eine Mehrwertabgabe für zwei Fälle verankert. Erstens: Einzonung von Nicht-Bauzone in Bauzone; konkretes Beispiel: die Einzonung von Landwirtschaftsland in die Bauzone für eine verdichtete Wohnsiedlung. Zweitens: Umzonung von öffentlichen Zonen in Bauzonen; konkretes Beispiel: ein Pfarrhaus in einer Gemeinde, das nicht mehr für einen Pfarrer benötigt wird und veräussert werden soll. Damit fällt die Berechtigung der Zuweisung des Gebäudes in die öffentliche Zone weg, und es ist eine Umzonung in eine Wohnzone durchzuführen. Beides sind in unserem Kanton absolute Ausnahmefälle. Mit dieser Revision kommen mit § 63 weitere Spezialfälle dazu, die man pauschal als Kosmetik bezeichnen kann, die völlig unnötig ist, da sie praktisch nie vorkommen. Erstens: Einzonung in eine Freihaltezone ist ausgenommen. Ich kenne kein einziges konkretes Beispiel – kommt nicht vor. Zweitens: Einzonung in eine öffentliche Zone ist ausgenommen. Praxisbeispiel:

Eine Gemeinde vergrössert die öffentliche Zone für den Ausbau eines Werkhofs am Bauzonenrand und zont dafür eine Teilfläche ein. Das wird nach aktueller Praxis heute ohnehin nicht besteuert, das ging bis anhin ohne Verankerung im PBG. Drittens: Umzonung von einer Freihaltezone in eine andere Bauzone, falls nicht in eine öffentliche Zone. Praxisbeispiel: Kenne ich nicht, kommt hoffentlich nie vor. Denn, wie der Name schon sagt, ist die Freihaltezone dafür da, innerhalb der Bauzone Grünraum freizuhalten, der nicht überbaut werden darf. Die Hürde, diese meist ohnehin schon kleinen Flächen anzutasten, ist hoch. Zusammengefasst sind das kosmetische Bereinigungen, die zwar ihre Berechtigung haben, aber so seltene Ausnahmefälle sind, dass sie eigentlich gar nicht in ein Gesetz gehören. Sollte es unsere Absicht als Legislative sein, jeden Sonderfall zu regeln, müssten wir alle Gesetze massiv „aufblasen“, was sicher nicht unser Ziel sein kann. Kurz gesagt: Von der kantonal geregelten Mehrwertabgabe wird praktisch nichts in die Gemeindekassen fliessen. Mit § 70a soll den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, in ihren Baureglementen Mehrwertabgaben für Umzonungen und Aufzonungen vorzusehen. Reden wir Klartext: Mit dem Antrag Stähelin wird diese Möglichkeit de facto gestrichen. Der formulierte Ausnahmefall wird praktisch nie vorkommen und ist auch nicht sachgerecht. Wir müssen uns alle die Frage stellen, ob wir bald zum einzigen Kanton gehören wollen, der den Gemeinden die Möglichkeit der Abschöpfung der Mehrwertabgabe verwehrt. Ich wünsche mir zwei Punkte von allen Ratsmitgliedern: Erstens, dass sie sich mit einer Vorlage intensiv auseinandersetzen und sich von Fachpersonen beraten lassen, idealerweise ab der ersten Sitzung in den Kommissionen; zweitens, dass sie ihre Interessenbindungen offenlegen und dazu stehen, welche Gruppen sie mit ihrem Votum bevorteilen wollen. Die Mehrwertabgabe, wie sie in § 70a vorgesehen ist, kommt der gesamten Bevölkerung in unserem Kanton zugute und stärkt die Aufwertung der öffentlichen Räume. Die voranschreitende Verdichtung ist eine anspruchsvolle Aufgabe für alle Gemeinden und wird in der Bevölkerung nur akzeptiert, wenn Kompensationsmassnahmen umgesetzt werden. Und da hoffe ich – und das ist ein Appell an Regierungsrat Dominik Diezi –, dass die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Massnahmen, wie sie heute gemäss § 45 PBV sehr eng definiert sind, vom Regierungsrat noch erweitert werden in eine zeitgemässe Version. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, Ratskollegin Michèle Strähl-Obrist, dass sich in sieben Jahren in der Raumplanung sehr viel bewegt, womöglich im Gegensatz zu Ihrem Spezialgebiet im juristischen Themenfeld. Die zitierte Aussage von Regierungsrätin Carmen Haag war fachlich nicht fundiert und schlichtweg falsch, und wie das Votum von Regierungsrat Dominik Diezi in der letzten Ratssitzung deutlich gezeigt hat, hat sich der Wind gedreht. Ich danke Ihnen, dass Sie jetzt ein Zeichen setzen für die positive Entwicklung unseres Kantons und diesen Antrag ablehnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Elina Müller.

Elina Müller, Kantonsrätin, SP und Gew.: Zusammenfassend drei kurze Reaktionen auf vorangegangene Voten: Erstens: Die Mehrwertabgabe wird nur dann abgeschöpft, wenn der Mehrwert wirklich anfällt und wenn er erheblich ist. Zweitens: Der Antrag ist kein Kompromiss, sondern kommt fast einem Streichungsantrag gleich. Der Änderungsantrag engt den Handlungsspielraum der Gemeinden so stark ein, dass wahrscheinlich die wenigsten Gemeinden überhaupt noch den Prozess der Reglementsänderung dafür angehen würden. Drittens: Nicht die Mehrwertabgabe macht den Wohnraum teurer – das hat ganz andere Gründe –, sondern die Mehrwertabgabe schränkt den Gewinn der Investorinnen und Investoren ein bisschen ein. Dafür kann mit der Mehrwertabgabe die Verdichtung sozial und ökologisch verträglicher gestaltet werden.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Regierungsrat Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesen Antrag Stähelin abzulehnen. Was heute seitens der Regierung zur Diskussion steht, ist ein Kompromiss, es ist eben nicht mehr der Vorschlag von 2019, der zur Diskussion steht. Wir wollen den Gemeinden diese Kompetenz einräumen. Das ist auch folgerichtig. Wie ich schon letztes Mal gesagt habe: Die eigentliche Kernkompetenz der Gemeinden ist die Ortsplanung. Sie haben den Auftrag, die Innenverdichtung voranzutreiben, und sie sollen jetzt auch die Möglichkeit erhalten, wenn sie das für sinnvoll erachten, Auf- oder Umzonungen abschöpfen zu können. Die Ausgestaltung, wo und wie man das dann genau macht, ist kommunale Kompetenz, es entscheidet die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament. In diesem Sinn besteht der Kompromiss jetzt darin, dass wir auf eine kantonale Regelung verzichten. Aber das soll in beide Richtungen gelten. Wir sollten jetzt wirklich den Gemeinden die volle Freiheit geben und sie nicht dazu zwingen, dass im ganzen Kanton nach unseren Massstäben die Mehrwerte für Auf- und Umzonungen abgeschöpft werden. Aber wir sollten umgekehrt jetzt auch nicht ihnen, quasi aus kantonaler Optik gerade schon im Vornherein – und das tut natürlich der Antrag Stähelin –, weitgehend verbieten, Mehrwerte, die durch Auf- und Umzonungen entstehen, abschöpfen zu können. Die Sachdiskussion, die jetzt hier teilweise schon wieder angeklingen ist, soll auf kommunaler Ebene geführt werden. Wie gesagt, das ist auch stimmig, weil die Ortsplanung eine Kernkompetenz der Gemeinden ist. Sie sollen letztlich darüber entscheiden können, wie sie es jetzt mit der Mehrwertabgabe auf Auf- und Um-

zungen halten wollen. Von daher lege ich Ihnen sehr ans Herz, am Entscheid der 1. Lesung festzuhalten – der im Übrigen nicht so knapp, sondern sogar relativ deutlich war –, und auch an dem, was die Kommissionsmehrheit mit sehr deutlichem Mehr vorgeschlagen hat, nämlich, dass wir bei der Regierungsratsfassung bleiben. Der Antrag Stähelin ist letztlich aus meiner Sicht wirklich kein Kompromiss. Wenn das verabschiedet wird, wird es also grad gar niemanden glücklich machen. Das macht wirklich nur Sinn, wenn man grundsätzlich dagegen ist und sozusagen den Schaden minimieren will. Halten wir am Kompromiss fest, den Ihnen die Kommission mit grosser Mehrheit vorschlägt und den Sie auch letztes Mal mit deutlichem Mehr unterstützt haben. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Bereinigung des Antrags von Kantonsrat Beda Stähelin und stimmen über diesen Antrag ab.

Abstimmung Antrag Stähelin

Ja: 58

Nein: 58

Enthaltungen: 9

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 58:58 Stimmen bei 9 Enthaltungen keinen Entscheid gefällt. Es zählt die präsidiale Stimme, und ich habe gegen den Antrag gestimmt. Die Diskussion zum Geschäft ist weiter offen. Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Dies ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.